

DIE SUCHHUNDE Prüfungsordnung

Sportbereich MTP1 – MTP8



Die Prüfungsordnung hat Gültigkeit ab 01. Juni 2021

Verantwortlich zeichnen DIE SUCHHUNDE, die Prüfungsordnung kann nur durch DIE SUCHHUNDE geändert werden.

1. Zulassungsvoraussetzung und Anmeldung

DIE SUCHHUNDE interne und externe Teilnehmer

Zur Prüfung können sich sowohl DIE SUCHHUNDE interne Teilnehmer wie auch DIE SUCHHUNDE externe Teilnehmer anmelden.

Nach Absprache mit der Leitung von DIE SUCHHUNDE ist es externen Anbietern gestattet, nach der Prüfungsordnung von DIE SUCHHUNDE zu prüfen. Hierzu erteilt die Leitung von DIE SUCHHUNDE die Genehmigung und nimmt den externen Anbieter in eine Liste der externen Standorte / Anbieter auf, die offiziell nach der Prüfungsordnung von DIE SUCHHUNDE prüfen.

Prüfungseinstieg & Reihenfolge

Kann nach Leistungsstufe und Trail Dauer erfolgen.

Vorangegangene Prüfungsstufen durch andere Anbieter oder Organisationen werden durch DIE SUCHHUNDE geprüft, ob diese anerkannt werden können.

Die Prüfungen sind nach der vorgegebenen Reihenfolge zu absolvieren, MTP1 – MTP8. Pro Tag ist eine Prüfung gestattet.

Weitere Prüfungen am selben Tag sind gesondert zu beantragen und müssen genehmigt werden, können aber jederzeit vom Prüfer bzw. dem Standortleiter zum Wohle des Hundes abgelehnt werden.

2. Voraussetzung für den Hund

Hunde mit Aggressionsthematik müssen mit Maulkorb geführt werden, verantwortlich für die Sicherheit des Hundes und der Mitmenschen (wie VP) ist der Hundeführer. Der Hund muss erkennbar gesund sein und die gesetzlich vorgeschriebene Impfung (Tollwut) haben, die Gültigkeit ist durch Vorlage des Impfpasses nachzuweisen.

3. Mindestalter und Wartezeiten

Das Mindestalter des Hundes sollte 8 Monate betragen. Wartezeiten zwischen den Prüfungsstufen oder Mindestalter für einzelne Prüfungsstufen gibt es nicht. Bei Zweifel an der mentalen und physischen Fähigkeit des Hundes, die Prüfung zu absolvieren, obliegt dem Prüfer die Entscheidung, dem Team keine Startgenehmigung zu erteilen.

4. Handicap-Hunde

Hunde mit Handicap (Blindheit, Dreibein, Rollstuhlhunde, Querschnittslähmung), sowie Hundesenoren ab 12 Jahren (in Einzelfällen bereits ab 10 Jahre bei z.B. großen Hunderassen, liegt im Ermessen des Prüfers) bekommen bei allen Prüfungen plus 5 Minuten Zeitbonus. Hier bitte entsprechenden Altersnachweis oder entsprechenden Nachweise betreff der Gesundheit bereithalten.

DIE SUCHHUNDE Prüfungsordnung

Sportbereich MTP1 – MTP8



5. Tierschutz

Der Hundeführer muss seinen Hund art- und tierschutzgerecht halten, ausbilden und führen. Sehen die Prüfer einen Verstoß, so wird die gesamte Prüfung als nicht bestanden gewertet. Sieht der Prüfer einen Verstoß in erheblichem Maße bereits vor der Prüfung als erwiesen an, so wird der Hundeführer nicht zur Prüfung zugelassen.

Die Prüfung kann jederzeit durch den Prüfer zum Wohle des Hundes abgebrochen werden.

6. Prüfungsanmeldung

Die Prüfung ist rechtzeitig vor Prüfungstermin vom Teilnehmer, beim jeweiligen Standort anzumelden.

Dort muss die Prüfung mindestens 2 Wochen vor dem Prüfungstag ausgeschrieben sein.

7. Prüfungsbestätigung

Bei bestandener Prüfung erfolgt das Ausstellen einer Urkunde, sowie bei internen Teilnehmern von DIE SUCHHUNDE ein Eintrag in der Datenbank.

8. **WICHTIG:** Das Team muss in seiner Prüfungslaufbahn von mindestens zwei unterschiedlichen Prüfern geprüft werden.

9. **WICHTIG:** Ab der Stufe MTP-6 ist ein Helfer Pflicht. Dieser Helfer darf nicht gleichzeitig Trainer des Teams sein.

10. Prüfungsgebühren

Gültige Preise befinden sich in der Prüfungsordnung.

Nicht angetretene Prüfungen werden nicht zurückerstattet.

11. Prüfung nicht bestanden

- Nicht-Ankommen oder ab MTP-5 Nicht-Erkennen der Versteckperson
- Zeitüberschreitung
- Unsachgemäße Handhabung des Hundes
- Eine Prüfung gilt ebenfalls als nicht bestanden, wenn ein Hund „zufällig“ auf die Zielperson trifft, d.h. wenn aus Sicht des Prüfers die entsprechende Suchleistung nicht erbracht wurde (liegt im Ermessen des Prüfers; Suchintelligenz des Hundes/SHT wird mitberücksichtigt).

12. Prüfungswiederholung

Eine Prüfungswiederholung nach „nicht bestanden“ ist zum nächsten Prüfungstermin möglich. Wiederholt werden können die Stufen beliebig oft. Bei Wiederholungsprüfungen wird die Prüfungsgebühr erneut fällig.

DIE SUCHHUNDE Prüfungsordnung

Sportbereich MTP1 – MTP8



13. Umgang Geruchsartikel

- *Frische Trails:* Geruch frisch getragen und nicht kontaminiert, alternativ frisch angefasste Gegenstände. Der Geruchsartikel wird vom Hundeführer von der Versteckperson außerhalb der Gruppe genommen und in das vom Hundeführer mitgebrachte Glas mit Schraubverschluss gegeben. Der Prüfer beobachtet den Austausch des Geruchsartikels, so dass es hier auf keinen Fall zu Verwechslungen kommen kann.
- *Alte Trails ab MTP-6:* Das Glas für den Geruchsartikel muss vom Prüfer, der Versteckperson oder einer dritten Person sein. Alle Personen, die mit dem Glas in Berührung gekommen sind, müssen am Start zum Ausschluss sein.
- *Anreichen des Geruchsartikel:* Entweder durch den Hundeführer oder durch seinen Helfer.